

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 42 / 43. Jg.

17. Okt. 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 2573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.—Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-schluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit im Jahre 1929

2. Die Chemigraphie.

Mit besonderen Erwartungen wurden die Feststellungen im Chemigraphiegewerbe gemacht. Die Chemigraphie ist ein junger Beruf, der stark bestrebt war, einen gewissen Lebensraum auszufüllen, und der heute noch danach trachtet, sich rascher denn die anderen auszudehnen. Für den Arbeitsmarktpolitiker ist allerdings ein bedenkliches Symptom erkennbar, das ist der veränderte Arbeitsprozeß, bedingt durch die fortschreitenden Erkenntnisse in den Wissenschaften, welche diesem Beruf zugrunde liegen. In dem Ausmaße allerdings wie im Steindruck konnten sich bis jetzt diese Faktoren nicht hemmungslos zuungunsten der Kollegenschaft auswirken. Die Eigenart des Berufes bietet dem Unternehmer Gelegenheit, beweglicher in seinen Dispositionen zu sein, als es in anderen Berufen möglich ist.

Die Kollegenzahl in der Chemigraphie ist im steten Anwachen. Das kann als günstiges Zeichen gedeutet werden. Ein Blick in unsere Statistik zeigt uns jedoch, daß dieses Anschwellen der Gehilfenzahl auf keiner gesunden Basis erfolgt. Es können nicht einige günstige Monate zur Berechnung genommen werden, um den Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen sich die Berufsangehörigen bewegen sollen. Die Auswirkung einer derartigen Handlungsweise sehen wir heute nur zu deutlich, denn die Sprünge, welche die Arbeitslosenzahl macht, übertreffen alles bisherige.

Die Arbeitslosenmeldungen erhöhten sich im Reiche gegenüber dem Jahre 1928, welches bei allen weiteren Vergleichungen hier zugrunde liegt, um 131 auf 936. Damit steigt die prozentuale Arbeitslosigkeit auf 20,2 Prozent, das sind über ein Fünftel der Kollegenschaft. Geradezu erschreckende Zahlen zeigen die beiden Gaue Breslau und Dresden, wo der wirtschaftliche Tiefstand ganz einschneidend das Chemigraphiegewerbe beeinflusst. Es ist sehr lehrreich, wenn wir die 11 Mitgliedschaften, wo mehr denn 100 Chemigraphen ansässig sind, einer besonderen Beachtung unterziehen. Das hat den Vorteil, daß gesondert geardete Verhältnisse kleinerer Städte mit wenig Kollegen keine Beunruhigung in das Gesamtbild bringen. Wenn wir die Kollegenschaft aus diesen 11 Orten erfassen — das sind vier Fünftel der Chemigraphenkollegen — so kann man uns nicht den Vorwurf machen, daß wir nicht objektiv zu Werke gehen. Überraschenderweise zeigt sich bei dieser Betrachtungsweise, daß die durchschnittliche prozentuale Arbeitslosigkeit höher denn der Reichsdurchschnitt ist, sie beträgt hier 21,4 Proz. Eine beispiellose Steigerung sehen wir z. B. in Chemnitz von 11,6 auf 39,6 Proz. Mit dieser Zahl bildet Chemnitz die Spitze. Erst mit 32,1 Proz. folgt darauf Dresden. Diese Zahlen der beiden Städte zeigen jedem, auch demjenigen, der sich nicht die Mühe nimmt, eingehend das gesammelte Material zu verarbeiten, was

es mit dem aufsteigenden Beruf auf sich hat. Der Industriebezirk von Chemnitz ist nicht in der Lage, die wenigen dortigen Kollegen hinreichend mit Arbeit zu versorgen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Dresden. Das wirkte sich selbstverständlich in diesem Jahre zu Ostern auf die Ausgelernten aus. Im Gau Dresden haben 26 Chemigraphenlehrlinge ausgelernt. 10 davon wurden sofort entlassen. Sechs weitere Kollegen, welche entlassen wurden, dürften Platz für Ausgelernte gemacht haben. Es bleibt ein Zuwachs von 11, also ist nur ein zahlenmäßiger Zuwachs um zwei Fünftel von denen eingetreten, welche in das Gewerbe wollten. Nicht ausgewirkt hat sich die ungünstige Lage im Gau bei der Einstellung der Lehrlinge, denn wir haben 17 Lehrlinge, welche im ersten Lehrjahre stehen. Es darf als sicher angenommen werden, daß die Lehrlingsskala restlos ausgenutzt worden ist, denn unsere Statistik zeigt eine höhere Zahl von Lehrlingen als im Vorjahre. Glaubt man auf diese Weise aus den Lehrlingen tüchtige Gehilfen zu machen, wenn sie an ihren Lehrkollegen sehen, wohin sie durch die Interessenpolitik der Unternehmer geführt werden?

Leipzig verzeichnet mit 25 Proz. arbeitslos gemeldeter Kollegen eine wesentlich ungünstigere Situation als Berlin, wobei besonders erschwerend hinzu kommt, daß Leipzig diese hohe Zahl bereits im vorigen Jahre aufzuweisen hatte. Der Gau Breslau zeigt in seiner Prozentziffer eine Höhe, die sich denen von Chemnitz und Dresden anpaßt und so eine Sprache von der Lage unseres Gewerbes redet, welche eine ernste Mahnung bedeutet. Hoffen wir, daß diese Zeichen richtig gewertet werden.

Fassen wir die Dauer der Arbeitslosigkeit ins Auge, dann unterscheidet sich die Chemigraphie nicht im geringsten von den anderen Berufen, denn auch hier eine Zunahme der durchschnittlichen Dauer von 9,4 Wochen auf 12 Wochen. Dieses Moment, die verlängerte Arbeitslosigkeit, ist ein schwerwiegender Grund, der mehr Beachtung erheischt als die erhöhte Arbeitslosenzahl. Die Arbeitslosenmeldungen sind um 32,7 Proz. gestiegen, die Arbeitslosenwochen hingegen erhöhten sich um zwei Drittel, auf 11 200. Das bedingt selbstverständlich, daß der einzelne mit einer längeren Arbeitslosigkeit rechnen muß. Wir sehen eine ganz bedeutsame Verschlechterung. Im Jahre 1928 betrafen 77 Proz. der Arbeitslosenmeldungen eine Arbeitslosendauer bis zu 13 Wochen. Im Jahre 1929 konnten für dieselbe Periode trotz erhöhter Arbeitslosenzahl nur 65 Proz. der Arbeitslosen errechnet werden. Wir sehen aber sofort die Ursache. Befassen wir uns mit denjenigen Kollegen, die länger als ein halbes Jahr arbeitslos waren. Die Zahl jener Kollegen steigt von 52 des Vorjahres auf 101. Hier sehen wir offenkundig, wie sich die Entwicklung vollzieht, eine Verdopplung gerade der Zahl, welche am deutlichsten auf das Elend der Arbeits-

losigkeit hinweist. Man muß sich vorstellen: 6 Monate bis 1 Jahr ausgestoßen aus der Reihe der Schaffenden. Man muß zu begreifen suchen, welche Wirkungen solche Zeiten auf die davon Betroffenen ausüben. Eine Steigerung der Arbeitslosenzahl um knapp ein Drittel und eine Verdopplung der Zahl derjenigen, welche unter der längsten Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Das muß nach unserer Statistik notgedrungen diejenigen Kollegen am härtesten treffen, denn die Arbeitslosenwochen sind um reichlich zwei Drittel gestiegen.

Bei Untersuchung der größeren Mitgliedschaften zeigt sich jedoch jetzt eine merkwürdige Erscheinung. Einige haben eine ganz unglaubliche Zunahme der Arbeitslosendauer zu verzeichnen, andere hingegen können von einer niedrigeren Durchschnittsziffer berichten. Die größte Steigerung um 8,5 Wochen durchschnittliche Arbeitslosigkeit hat Köln zu verzeichnen, welches allerdings mit seiner Zahl trotzdem noch nicht den Reichsdurchschnitt erreicht. Berlin verzeichnet eine Steigerung von 4,7 Wochen und kommt dadurch um 0,3 Wochen über den Reichsdurchschnitt. Leipzig bietet in Sachsen das ungünstigste Bild und behält auch leider im Reiche die Führung unter den großen Mitgliedschaften. Eine Erhöhung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit um 3,7 Wochen, das hat zur Folge, daß Leipzig damit nicht nur seinen Gaudurchschnitt überholt, sondern auch um 2,3 Wochen über dem Reichsdurchschnitt steht. Berlin und Leipzig, beide Städte, in welchen 45 Proz. der Gesamtmitgliedschaft in der Chemigraphie ansässig sind, stehen über dem Reichsdurchschnitt, und zwar sowohl bei der prozentualen Arbeitslosenzahl als auch bei der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit. Hier sprechen Zahlen, an denen es kein Feilschen mehr gibt, und alle Betrachtungen über das Gewerbe müssen von hier aus ihren Anfang nehmen.

Für die Kollegen bedeuten diese Feststellungen keine Überraschung, denn diejenigen, welche jetzt im Berufs- und Organisationsleben stehen, spüren täglich in jeder erdenklichen Weise die Not, unter welcher die Kollegenschaft zu leiden hat. Wenn wir trotzdem mit diesem Zahlenmaterial an die Öffentlichkeit gehen, so deshalb, um jenen, welche Mitangehörige des Gewerbes sind, mit aller Eindringlichkeit den Ernst der Lage ins Gedächtnis zu rufen. Es kann nicht gut erwartet werden, daß Leute, welche spöttisch über das Stempelgehen reden, sich in die Lage von tausenden unserer arbeitslosen Kollegen versetzen. Diese Zahlen hier sollen ermöglichen, daß sie noch so viel Phantasie aufbringen, sich die Folgen auszumalen, welche für das Gewerbe entstehen, wenn sich die Verhältnisse ungehemmt so weiter entwickeln können. Es ist unsere Pflicht, während die Stimme zu erheben. Wir wollen dann, wenn sie ungehört verhallt ist, auf die Schuldigen hinweisen.

Kampf gegen die „Bonzen“!

Der Hinweis in Nr. 33 der „Gr. Pr.“ auf den Artikel „Kampf gegen die Bonzen“ in dem Vierteljahrheft Nr. 2 der „Berliner Gewerkschaftsschule“ berührt eine Frage, deren unangenehme Erscheinungen sich schon lange in abstoßender Weise bemerkbar machen, weshalb sich wohl eine eingehende Betrachtung derselben empfehlen dürfte.

Es ist nicht nur erklärlich und natürlich, sondern auch eine logische Selbstverständlichkeit, daß der am öffentlichen Leben Beteiligte und Interessierte, ob Arbeitnehmer oder Unternehmer, ob politisch und gewerkschaftlich links oder rechts orientiert, die Berater seiner Organisation einer gesunden Kritik unterzieht, es ist aber eben so ein trauriges Zeichen menschlicher Charakterpsychologie, wenn derselbe die Hüter und Förderer seiner beruflichen und gewerkschaftlichen Interesse auf die niedrigste Weise verächtlich zu machen sucht.

In der menschlichen Natur liegt es, mag man es als Vorzug oder Schwäche bezeichnen, mit-zurteilen über Taten und Handlungen anderer, im privaten sowohl wie im öffentlichen Leben, man will sich kritisierend beteiligen, man hat — vielleicht — die Absicht, gerecht zu sein und den Betroffenen auf das Unrichtige seiner Maßnahmen hinzuweisen — oder aber, seine Tätigkeit nur auf egoistische und ehrgeizige Triebe zurückzuführen und ihnen damit alle edleren Beweggründe zu nehmen. Wenn die erstere Absicht dem ehrlich gemeinten Willen entspringt, die Handlungsweise des betreffenden Führers sachlich zu korrigieren und ihn auf eventuelle Abwege seiner Taktik aufmerksam zu machen, so ist das eine ehrliche, rechtlich begründete Form einer Kritik, die man verstehen kann. Wenn aber, was so oft der Fall ist, diese kritischen Zurechtweisungen nur verbildetem Haß entspringen, wenn sie nur der Ausfluß unedler, bössartiger Charaktereigenschaften sind, um den Betroffenen mit dem ganzen ätzenden Gift ihrer Bosheit zu treffen, so sind das eben niedrige menschliche Instinkte, die nicht scharf genug verurteilt werden können. Daß bei diesen Angriffen das politische und soziale Moment die größte Rolle spielt, ist erklärlich. Dieser verbildete Haß ist der Haß des politischen Gegners, der seinen Herrenstandpunkt nicht mehr so aufrecht erhalten kann wie einstmals, der auch nicht mehr in dem Maße wie früher die Angestellten und Arbeiter in seiner Weise dirigieren und schikanieren, nach eigenem Gutdünken beherrschen, und ihnen Arbeitszeit und Löhne beliebig zudiktieren kann, seitdem die Gewerkschaften sich die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse zu eigen gemacht und ihm damit einen Teil seines Hoheits- und Herrschaftsgebietes abgenommen haben.

Man kann die politischen Gegner, die sich dieses Hasses entäußern, in zwei Kategorien verweisen. Es sind erstens diejenigen, die als geborene Angehörige einer herrschenden Klasse, wie des feudalen Großadels und der reaktionären, sich zum Herrschen von der Vorsehung bestimmt fühlenden Agrarherren und Großgrundbesitzerschicht jede Gemeinschaft mit allem, was Volk heißt und unter ihnen steht, von sich weisen. Mit der ihnen in Fleisch und Blut liegenden Antipathie gegen dasselbe verbinden sie als oberstes Prinzip: Distanz halten.

Bei der zweiten Art ist die Abreagierung des Hasses schon begreiflicher und eher begründet. Der Unternehmer der Industrie steht den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen schon näher, er muß sich mit ihnen oft auseinandersetzen. Hat doch die Industrie in den Städten, ob Großkapital, ob Kleinunternehmertum, mit erheblicheren Schwierigkeiten zu kämpfen in der Niederringung der Arbeiter, als die Agrarier und Großgrundbesitzer auf dem Lande. Dort stehen in sich geschlossene, ihren Interessen- und Klassenstandpunkt erkennende, von einem einheitlichen Willen getragene Arbeiterscharen, die in den Gewerkschaften organisiert sind, einer gefügigeren, weil durch jahrhundertelange Unterdrückung und Knechtung übermächtiger Feudalherren in stumper Abhängigkeit vegetierender Landarbeiter gegenüber, die natürlich leichter zu dirigieren und in Raison zu halten sind wie die ersteren, obgleich auch hier schon die Organisationen sich mehr durchgesetzt haben. Daß hier die Verärgerung über die nicht leichte Bewältigung der Arbeiter sich in Haß auslösen kann, ist letzten Endes zu begreifen. Dieser Haß richtet sich nun — an den revoltierenden Arbeitern vorbei — gegen die von diesen verkörperten Gewerkschaften, deren Führer die „Bonzen“ sind.

Den Begriff des Wortes „Bonzen“ — das Ganze nennt man „Bonzentyp“ — zu definieren, ist wohl überflüssig, da dasselbe schon in dem Artikel von Fritz Fricke im Vierteljahrheft Nr. 2 der „Berliner Gewerkschaftsschule“ geschehen ist. Der Ursprung oder die Abstammung ist in diesem Falle auch gar nicht so wichtig, die Hauptsache ist, festzustellen, daß dieser „Kosenamen“ möglichst kränkende Verächtlichmachung der Betroffenen in seinem ganzen Umfange ausdrücken soll. Dieser Zweck ist ja auch erreicht worden, denn ich muß

gestehen, daß ich eine solche Empfindung jedesmal bei Wahrnehmung dieses Ausdrucks — in Wort oder Schrift — gehabt habe. Vielleicht hat mancher, der sich diesen Ton vorher nicht zu eigen machte, den Ausdruck nun auch angewandt, mehr oder weniger beeinflusst durch eine jahrelange Miniarbeit in diesem Sinne.

Was haben nun diese so arg verunglimpften „Bonzen“ für das Wohl der arbeitenden Bevölkerung geleistet, für die Entwicklung der sich anbahnenden Arbeiterbewegung getan?

Sie waren in erster Linie die Wegbereiter für die neu aufstrebende Bewegung, indem sie den Boden, der noch hart und steinig war, lockerten und urbar machten, und ihn so für die Bedingungen zur Aufnahme der neuen Idee befähigten. Die ersten Versuche einer gewerkschaftlichen Organisation und Disziplinierung waren noch mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, da die rückliegenden Verhältnisse früherer Zeit mit ihrem kleinbürgerlichen Charakter einem interessenbewußten, wahrnehmenden Arbeiterstandpunkt entgegenstanden. In der meist aus Kleinbetrieben bestehenden Industrie herrschten noch die veralteten Arbeitsmethoden, durch die der Meister mit seinen Gesellen in patriarchalische Beziehungen verknüpft war. Auch in den Großbetrieben, die natürlich nicht die Größe und Ausdehnung der heutigen Großbetriebe hatten, war der Gedanke des Zusammenschlusses noch lange nicht so ausgereift, hatte das Prinzip der Erkenntnis des aufstrebenden Sozialismus noch nicht so tief Wurzel geschlagen, war noch nicht in die Gedankenwelt der arbeitenden Menschen eingedrungen, um die Notwendigkeit eines politischen und gewerkschaftlichen Organisierens zu erkennen und in sich aufzunehmen. Auch stand man noch viel zu sehr unter der Suggestion einer botmäßigen Herrschaftssphäre, die in jahrhundertelanger Unterdrückung jedes sich hervorwagenden Aufbaus gegen den Herrscherwillen einen Untertanenverstand großgezogen hatte. Erst nach und nach wurden durch vorgeschrittene Kollegen die Arbeiter geweckt und auf ihre Klassenlage aufmerksam gemacht. So erweiterte sich nach und nach der Gesichtskreis der bisher indifferenten Arbeiter zu einem gewerkschaftlichen Denken und Klassenbewußtsein. Diese noch ungeschulten Arbeiter zu einem organisatorischen Zusammenschluß vereinigt zu haben, ist das Werk jener uneigennütigen, opferbereiten Arbeiter, die ihre wenige freie Zeit dazu benutzten, ihre Kollegen mit den Problemen des modernen Sozialismus bekannt zu machen und gewerkschaftlich aufzuklären. Man kann sie deshalb auch als die Vorläufer der heutigen „Bonzen“ bezeichnen. Unter großen Mühen und Schwierigkeiten arbeiteten sie im Interesse der Bewegung für die Kollegen. Ohne irgendeine materielle Vergünstigung, geschweige denn regelrechte Bezahlung, verbrachten sie halbe Nächte im Dienste der Sache, hielten Sitzungen und Versammlungen ab, verbreiteten Drucksachen und agitierten für die neue Idee, was besonders unter dem Sozialistengesetz eine gefährliche Sache war, da jedes miteinander in Verbindung treten auf das strengste verboten war und eventuell mit Gefängnis bestraft wurde. Dies alles haben die Bonzen und deren Vorläufer getan als die Pioniere einer kulturellen Bewegung. Es gab damals noch keine schönen Gewerkschaftsbüros, die Räume zu diesem Zwecke waren einfach und kahl, ohne jede Spur von Behaglichkeit, bis sie besseren Einrichtungen Platz machten. Dies alles wuchs empor nach vielen Jahren mühseliger Arbeit, Entbehrungen und aufopferndem Idealismus. Diese Einrichtungen haben die „Bonzen“ geschaffen in zuerst jahrzehntelanger, uneigennütziger Tätigkeit. Wo hätten wir heute ein Gewerkschaftshaus mit seinen vielverzweigten Abteilungen, mit seinen schönen, geräumigen, dem Bedarf der Neuzeit entsprechenden Büros mit Bibliotheken, mit Herberge und sonstigen Einrichtungen? Daß solche Gründungen entstehen konnten, ist nicht zuletzt mit der Tätigkeit der „Bonzen“ zu verdanken. Natürlich konnten sie dies nicht, ohne die Masse der Arbeiter in den Organisationen hinter sich zu haben, um mit dieser Masse zusammen die Aufgabe zu erfüllen, die ihnen zugewiesen war. Die Massen brachten durch ihre Beiträge die Mittel auf, um das Ganze zu finanzieren. Aber immerhin waren doch die Gewerkschaftsangehörigen — die „Bonzen“ — die Führer, deren Verdienst es großenteils ist, die Arbeiter zu Organisationsangehörigen herangezogen zu haben, die Führer, die doch alle vorbereitenden und beratenden Schritte zur Organisation des Baues getan haben und so den Plan der Verwirklichung entgegenführten.

Nun fehlt es aber auch nicht an Stimmen in den eigenen Reihen, die sich gern einmal die Bezeichnung oder wenigstens den Begriff „Bonzen“ spöttisch zu eigen machen. Hier mag allerdings manchmal ein wenig der Neid eine Rolle spielen, indem man den „Bonzen“ für einen satzen Beamtentyp ansieht, der, durch die sichere Stellung der früheren Sphäre seines Aufgabenkreises entrichtet, seine Position nur noch als lukrative Existenzfordernis ansieht. Wenn es vielleicht Ausnahmen gibt, auf die das zutreffen könnte — und wo gibt es keine Ausnahmen — so ist das doch auf

keinen Fall auf das Gros der Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre — die „Bonzen“ — anzuwenden. Daß dieselben — die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wählt sich ja nach eingehender Prüfung ihre Vertreter selbst — im großen und ganzen überzeugungstreue, nicht nur aus egoistischen Motiven heraus handelnde Männer sind, haben sie doch schon oft bewiesen. Es wird ja auch nicht behauptet, daß dieselben ausnahmslos die Qualitäten verkörpern, die den vollständigen Anforderungen an eine führende Person der Arbeiterbewegung entsprechen.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts noch waren diese Vorkämpfer der Arbeiterbewegung vollständig der Willkür der Verhältnisse preisgegeben, sie waren ungeschützt vor allen Zwischenschlägen, bei Auftreten von Lohnbewegungen, Streiks und sonstigen gegen die Arbeitgeber gerichteten Anlässen, den Willkürakten der letzteren verfallen, indem sie für die Interessen ihrer Arbeitskollegen eintraten und dieselben — mit mehr oder weniger Erfolg — verfochten, wofür sie dann „flogen“. Sie waren die anfeuernden Elemente, die die Arbeiterbewegung vorwärts getrieben haben.

Es stellte sich immer mehr die Notwendigkeit heraus, diese Leute materiell sicher zu stellen und ihnen bezahlte Anstellungen zu geben, damit sie ungehindert und unbekümmert um ihre Existenz in tatkräftiger Weise die gewerkschaftlichen Bewegungen energisch und tatkräftig durchführen und vorantreiben konnten. Dieses Ziel ist mit der besoldeten Anstellung der „Bonzen“ erreicht, die nun nicht mehr bei jeder ausbrechenden Gelegenheit als Freiwild der Unternehmer aufs Pflaster gesetzt werden können.

Wenn man in Unternehmerkreisen den Gewerkschaftsfunktionären nicht gerade freundlich gesinnt ist, so ist das zu begreifen, daß aber auch Arbeiter, die nur durch parteipolitische Gegensätze von den sozialistischen Organisationen getrennt, aber doch auch bloß Arbeiter sind, im Schlepptau der Unternehmer hängen, aber doch Arbeiterfreundlichkeit heucheln wie die Mitläufer nationalsozialistischer Parteigruppen, wenn ebenso verhetzte kommunistische Jugend, die noch keine Ahnung hat von den Obliegenheiten eines Gewerkschaftsbeamten oder auch ältere Zugewanderte, die selbst einmal zu deren Anhängern zählten, aber aus irgendeinem Grunde in das linksradikale Lager abgeschwenkt waren, und aus Verärgerung ihre früheren Parteigenossen mit dem ganzen Schmutz ihrer Niedertracht bewerfen, so sind das eben Auswüchse menschlicher Niedrigkeit, die in parteipolitischem Fanatismus sich austobt.

Alle diese Stimmen zusammengenommen, haben für den Gewerkschaftsbeamten die Bezeichnung „Bonzen“ zurechtgeschmiedet, um so den Begriff des Wortes mit seinem Wirken und Wesen zu identifizieren. Es besteht somit die Gefahr, daß dieser ursprünglich als verächtliche Bezeichnung gedachte Ausdruck eine feststehende Bedeutung erlangt und damit bleibend im Sprachschatz verankert wird.

Gewiß mag es auch „Bonzen“ geben, die nicht ganz das Vertrauen verdienen, das man in sie gesetzt hat und die mehr oder weniger aus den angeführten Gründen das warme Nest aufgesucht haben. Doch diese Kategorie ist wohl so verschwindend, daß sie wenig in Betracht kommt.

Unverständlich ist der Beschluß der IV. Strafkammer des Landgerichts II, welches in der Beleidigungsklage des preußischen Innenministers gegen einen Redakteur, der neben einem anderen rassenfeindlichen Ausdruck die Bezeichnung „Lächerlicher Bonze“ gebraucht hatte, ein freisprechendes Urteil fällte. Der Richter konnte in diesem Worte keine Beleidigung erblicken, da dieselbe eine gebräuchliche Redewendung sei und eine beleidigende Absicht nicht vorgelegen habe.

Sonderbare Einstellung. — Die Absicht der Beleidigung liegt ohne Zweifel mit dem Ausdruck „Lächerlicher Bonze“ klar zutage. Trotzdem bringt es ein Gericht fertig, den Freispruch zu fällen. Die unparteiische Rechtsprechung der Richter, die auch in der Tagespresse lebhafteste Proteste herausgefordert hatte, erscheint hier in einem zweifelhaften Lichte.

Den politischen Gegnern und sonstigen Feinden der Arbeiterbewegung sei gesagt: Kämpft den politischen Kampf sachlich und anständig, mit fairen Mitteln, ohne verächtliche Ausdrücke zu gebrauchen, die Schimpfwörter gleichkommen, mit denen ihr wohl die Führer bezeichnet, aber die in den Organisationen verkörperte Arbeiterbewegung treffen wollt.

Den politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern sei zugerufen: Bringt euren Führern die Achtung und das Vertrauen entgegen, das ihnen gebührt, meidet jede Anwendung oder sinnfällige Deutung des Ausdrucks „Bonzen“, die auf die Verächtlichmachung derselben zugeschnitten ist.

Also fort mit der Verunglimpfung „Bonzen“.
H. K.

RECHT UND GESETZ

Das Schlichtungswesen

In der Schriftenreihe des Gesamtverbandes ist ein neues Buch erschienen, welches sich mit dem Schlichtungswesen beschäftigt. Vor allem das staatspolitische Problem des Schlichtungswesens wird hier einer kritischen Beleuchtung unterzogen. In sachlicher Weise wird auf die Geschichte und die Entwicklung des Schlichtungsgedankens in Deutschland eingegangen. Wesentlich für uns sind die Verhältnisse in der Nachkriegszeit, welche durch die Staatsumwälzung hervorgerufen wurden und so das staatliche Schlichtungswesen an eine bevorzugte Stelle gebracht haben. Der Kern des jetzigen Schlichtungswesens ist, daß es sich grundsätzlich von dem früheren unterscheidet, weil es organisatorisch in die moderne Arbeitsverfassung eingegliedert ist. Das Schlichtungswesen hat seine Aufgabe nicht nur darin, drohende oder ausgebrochene Arbeitskämpfe beizulegen, sondern die Bedeutung liegt darin, daß es neues Recht schaffen kann. Bei der Schlichtung von Streitigkeiten werden Gesamtvereinbarungen geschaffen. Diese Tätigkeit ist nach der Tarifvertragsordnung Aufgabe der Tarifvertragsparteien und erhalten die Abmachungen die Natur des zwingenden Rechtes. Wenn diese Tätigkeit ebenfalls im Schlichtungswesen verankert ist, kann man ermesen, welche weittragende Bedeutung für das Wirtschaftsleben das Schlichtungswesen hat.

Der Vorteil des Schlichtungsverfahrens besteht darin, daß eine gewisse Formlosigkeit durchgeführt ist, daß weiter dieser Apparat große Beweglichkeit zeigt und drittens, daß das Verfahren unentgeltlich vor sich geht. Die Schlichter treten in Tätigkeit, entweder wenn eine Partei sie anruft, oder wenn das öffentliche Interesse so weitgehend ist, daß von Amts wegen eingeschritten werden muß. Kommt eine Einigung nicht zustande, so fällt die Schlichtungskammer einen Schiedsspruch ab. Wird von einer Partei dieser Schiedsspruch abgelehnt, so kann er für rechtsverbindlich erklärt werden.

Nicht nur rein wirtschaftlich, auch sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch steht das Schlichtungswesen an hervorragender Stelle bei den Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit. Die Kämpfe um die Arbeitszeit sind noch in aller Erinnerung. Auch allen Gegnern auf Arbeitnehmerseite, welche in dem Schlichtungswesen einen unangenehmen Zwang sehen, der sie hindert, einen Arbeitskämpf mit allen Mitteln zu führen, sollte eins immer vor Augen stehen. Im Jahre 1925 wurde durch den Ausbruch der großen Krise die Aufwärtsbewegung der Löhne in Deutschland unterbrochen. Wenn es in dieser Zeit gelang, das Tariflohniveau ohne wesentliche Erschütterung durch die Krise hindurchzubringen, so kann man sich vorstellen, welcher starke Rückenhalt für die Arbeitnehmer durch die Bindung des Tarifes durch den Staat gegeben war. Es ist kein Zweifel, daß die Gewerkschaften ihre ganze Widerstandskraft aufboten hatten, um eine Senkung des Lohnes zu verhüten. Unterstützung fanden sie dadurch, daß die laufenden Tarifverträge, welche zum Teil durch Schiedssprüche Gesetzeskraft erhalten haben und so eine Angriffsmöglichkeit durch die Unternehmer verhüteten. Bedenkt man, daß im Jahre 1926 11 Millionen Arbeiter ihre Arbeitsbedingungen tariflich geregelt hatten, so erkennt man, inwieweit die kollektivistische Regelung überhaupt Eingang gefunden hat.

Es ist nur zu bekannt, daß die Arbeitgeber nicht hundertprozentig mit dem Schlichtungsgedanken einverstanden sind. Ihre Argumente gipfeln vor allem darin, daß der Staat und der Einfluß des Staates aus der Wirtschaft zurückgedrängt werden soll. Die Einwände, die die Arbeiterschaft gegen das Schlichtungswesen macht, sind den Kollegen bekannt. Auch sie werden in dem Buch einer Betrachtung unterzogen, wobei besonders hervorzuheben wert ist, daß eine Definition des Begriffes „Staat“ eingestreut ist, welche die Bedeutung des Staates auch für die Gewerkschaften unterstreicht. Eine besondere Beachtung findet der Ruhrkonflikt, die Ausspernung in der Nordwestdeutschen Großenindustrie, und zeigt so recht deutlich, wie es dem Unternehmerum gelungen ist, durch Verschiebung des Schwergewichtes auf juristische Auseinandersetzungen den Schlichtungsgedanken zu untergraben.

Die kollektivistische Regelung unserer Arbeitsbedingungen ist die einzige Möglichkeit, in einer modernen Wirtschaft einen Ausgleich zu schaffen. Der Staat kann an dieser Regelung unmöglich uninteressant sein. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, ist das Schlichtungswesen ins Leben gerufen worden, die Gewerkschaften haben es unterstützt, und unsere Aufgabe wird es für die Zukunft sein, einen Ausbau dieser Institution zu erzwingen.

Wichtige Neuerung für die Hinterbliebenen verstorbener Krankenkassenmitglieder

Einer der größten Nachteile der gesetzlichen Krankenversicherung war bisher der, daß die Hinterbliebenen verstorbener Krankenkassenmitglieder die Versicherung des Verstorbenen nicht fortführen konnten. Mit dem Tode des Versicherten erlosch sofort der Anspruch auf die Familienversicherung, und es war auch den Krankenkassen nicht gestattet, etwa von der Ehefrau des Verstorbenen nun weiter die Beiträge anzunehmen und dafür an die Hinterbliebenen die Leistungen der Kasse zu gewähren. Zu der wirtschaftlichen Not, die durch den Tod des Ernährers der Familie in solchen Fällen eintritt, kam außerdem noch die soziale. Die Krankenkassen, denen diese Zustände natürlich bekannt waren, konnten aber auf Grund der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen auch beim besten Willen den Hinterbliebenen von verstorbenen Versicherten nicht helfen. Seit Jahren hat sich insbesondere der Hauptverband deutscher Krankenkassen, Berlin, darum bemüht, diese unsoziale Regelung des Gesetzes aus der Welt zu schaffen. Diese jahrelangen Bestrebungen sind nunmehr endlich von Erfolg gekrönt worden. Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen können die Hinterbliebenen eines verstorbenen Kassenmitgliedes die Versicherung unter denselben Bedingungen, zu denen der Verstorbene versichert war, fortführen. Voraussetzung dafür ist, daß der Verstorbene beim Tode entweder 6 Wochen ununterbrochen oder in den vorausgegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen, wenn auch mit Unterbrechungen, in der Kasse versichert war. Die Hinterbliebenen müssen innerhalb von 3 Wochen nach dem Tode des Versicherten bei der Kasse anzeigen, daß sie die Versicherung fortführen wünschen. Zur Fortführung der Versicherung ist nur der überlebende Ehegatte berechtigt. Mit der ordnungsmäßigen Anzeige an die Krankenkasse unter Fortzahlung der Beiträge wird der überlebende Ehegatte vollberechtigtes Mitglied der Kasse. Natürlich kann er die Versicherung in einer seinem Einkommen angemessenen Stufe beantragen. Es müssen also nicht unbedingt die meist höheren Beiträge des Verstorbenen bezahlt werden.

Wie hoch ist das Krankengeld des ausgesteuerten Arbeitslosen?

§ 118 Absatz 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG.) bestimmt, daß, wenn ein Arbeitsloser aus der Krankenversicherung ausscheidet, weil er keine Arbeitslosenunterstützung mehr bezieht, ihm dann die Ansprüche aus § 214 der Reichsversicherungsordnung (RVO.) in derselben Weise zustehen, wie wenn er wegen Erwerbslosigkeit ausgeschieden wäre.

§ 120 AVAVG. lautet: Als Krankengeld wird derjenige Betrag gewährt, den der Arbeitslose als Arbeitslosenunterstützung erhielte, wenn er nicht erkrankt wäre.

Was besagt der § 214 der RVO.? In seinem Absatz 1 schreibt er vor: Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorausgegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt.

Über die Auslegung vorgenannter gesetzlicher Bestimmungen bestand jedoch keine Klarheit, obwohl ihr Wortlaut keineswegs mystisch ist.

Streitig war, ob ein ausgesteuerter Arbeitsloser, der gemäß der Paragraphen 118 Absatz 2 AVAVG. und 114 Absatz 1 RVO. von seinem zustehenden Rechte im Falle der Erkrankung innerhalb drei Wochen nach der Aussteuerung Gebrauch macht, neben den Sachleistungen aus der Krankenversicherung auch Anspruch auf Krankengeld hat und in welcher Höhe.

Mit der Auffassung, daß, da es in der Zeit nach der Aussteuerung an einer Hauptunterstützung fehlte, auch kein Krankengeld gezahlt werden könne, hat bereits die grundsätzliche Entscheidung 3 649 II des Reichsversicherungsamts (AN. für Reichsversicherung 1930 S. IV 71) aufgeräumt und als abwegig widerlegt.

Es steht also fest, daß, wenn der Ausgesteuerte innerhalb drei Wochen nach der Aussteuerung erkrankt, er auch noch Anspruch auf Krankengeld hat.

In der Entscheidung II a Kn. 14/30/2 des Reichsversicherungsamts („Die Knappschaft“ 1930 S. 134) ist nun die Frage geklärt worden, in welcher Höhe dem ausgesteuerten Arbeitslosen Krankengeld zu zahlen ist.

Jene Entscheidung vertritt die Auffassung, daß der Arbeitslose, wenn er erkrankt und arbeitsunfähig wird, weder einen Vorteil erzielt, noch einen Nachteil erleidet. Die Höhe des Krankengeldes soll daher in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung liegen. Das Krankengeld ist bei einer Aussteuerung des Arbeitslosen in dem Falle genau so hoch zu bemessen, als wenn die Erkrankung noch vor der Aussteuerung eingetreten wäre. Nur eine solche Entscheidung entspricht nach der Auffassung des Reichsversicherungsamts dem Willen des Gesetzgebers.

Also, ein ausgesteuerter Arbeitsloser erhält das Krankengeld, wenn er innerhalb der drei Wochen nach der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung erkrankt, in der Höhe, wie er vorher die Arbeitslosenunterstützung bekommen hat.

Sollte eine Krankenkasse von diesem Grundsatz der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts abweichen, ist dagegen, gestützt auf die zitierten Entscheidungen, sofort anzugehen.

Lz. P.

Die Arbeitsgerichte im Jahre 1929

Das Statistische Reichsamt hat jetzt den dritten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgerichte herausgebracht. Der neue Bericht gibt die zahlenmäßige Darstellung der bei den Arbeitsgerichtsbehörden im Jahre 1929 erledigten und anhängigen Streitverfahren. Vergleicht man das Zahlenmaterial mit den früheren Berichten, so läßt sich feststellen, daß die Zahl der Streitfälle bedeutend gestiegen ist. Bei den Arbeitsgerichten von rund 380 000 im Jahre 1928 auf 428 000 im Jahre 1929, und bei den Landesarbeitsgerichten von 13 500 auf 16 700. An dem zahlenmäßigen Bestand der Arbeitsgerichte hat sich nichts geändert. Es waren vorhanden 527 Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Wesentlich zugenommen hat aber die Zahl der von den einzelnen Gerichten erledigten Verfahren.

Von der Gesamtzahl der im Jahre 1929 bei den Arbeitsgerichten anhängigen Rechtsstreitigkeiten entfallen 274 640 Fälle auf Arbeiter, 109 880 auf Angestellte und 40 084 auf das Handwerk. Gegenüber 1928 sind die Rechtsstreitigkeiten am stärksten gestiegen bei den Angestellten, nämlich um 22,4 Proz., bei den Arbeitern dagegen nur um 9,8 Proz. Rund 403 000 Streitigkeiten ergaben sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern. Nur in 24 000 Fällen lagen andere Ursachen zugrunde. Bemerkenswert ist die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten. Es wurden erledigt durch Vergleich im Güteverfahren 98 000 Fälle, durch Zurücknahme der Klage 82 000, durch Vergleich im streitigen Verfahren 47 700, durch Versäumnisurteil 44 000 Fälle. In den meisten Fällen dauert der Rechtsstreit 2 Wochen bis 1 Monat, in 5000 Fällen über 3 Monate. Es wird festgestellt, daß in der Durchführung der Streitigkeiten eine Verlangsamung eingetreten ist.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 25,4 Proz. der Gesamtfälle 20 bis 60 Mk., bei 22,7 Prozent 100 bis 300 Mk., bei 17,6 Proz. 300 Mk. bis zur Revisionsgrenze, bei 16,8 Proz. 60 bis 100 Mk. und bei 16,5 Proz. bis 20 Mk. Über der Revisionsgrenze lagen bei den Arbeitsgerichten 4130 Fälle gegen 3380 im Jahre 1928. Die stärkste Beschäftigung hatten die Arbeitsgerichte Berlin, Köln, Hamburg, Breslau, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Düsseldorf, Dortmund, Essen und Chemnitz, die zusammen 168 000 Streitigkeiten zu erledigen hatten. Rund 100 Arbeitsgerichte hatten 1 bis 50 Streitigkeiten zu erledigen.

Bei den Landesarbeitsgerichten wurden 32,6 Prozent der Berufungen zurückgewiesen, 13,2 Prozent wurden stattgegeben, 7,2 Prozent wurden durch gemischte Entscheidungen und 3,9 Prozent durch Versäumnisurteil erledigt. Rund 5900 Berufungen oder 43 Proz. der Gesamtzahl fanden auf andere Weise ihre Erledigung. Ein Landesarbeitsgericht hatte über 1000 Berufungen, 30 Landesarbeitsgerichte 1 bis 50 Berufungen zu erledigen. Der Wert des Streitgegenstandes betrug hier in 11 600 Fällen oder in 70 Proz. der Gesamtfälle mehr als 300 Mk. bis zur Revisionsgrenze. Der Zeitraum der Erledigung dauerte bei rund 48 Proz. 1 bis 2 Monate. Die Zahl der Beschwerden, über die die Landesarbeitsgerichte zu entscheiden hatten, ist von 1270 im Jahre 1928 auf 1877 im Jahre 1929 gestiegen.

Beim Reichsarbeitsgericht waren 1929 959 Revisionen gegen 762 im Jahre 1928 anhängig. Bedeutend wurden 720 Revisionen, davon 132 durch Stattgabe, 278 durch Zurückweisung, und 114 durch gemischte Entscheidungen, 32 durch Versäumnisurteil und 164 fanden ihre Erledigung auf andere Weise. Bei 375 Revisionen betrug der Wert des Streitgegenstandes weniger als 300 Mk. Revisionsbeschwerden wurden 72 eingereicht.

E. N.

VERBAND UND BERUF

Verletzt nicht eure Pflicht!

Erst kürzlich wiesen wir mit guten Gründen und Nachdruck darauf hin, daß vor Abschluß jeder Arbeitsverpflichtung unter allen Umständen beim zuständigen Auskunftserteiler Auskunft einzuholen ist. Das gilt sowohl bei Engagementsverhandlungen am Ort, wie nach auswärtig. Eigentlich dürfte gerade jetzt auf die Pflicht zur Einholung von Auskunft nicht hingewiesen werden müssen. Denn es muß doch allen Kollegen durch die Verhältnisse nachgerade klar geworden sein, daß die Unternehmer jetzt mit Hochdruck daran gehen, besonders die Löhne abzubauen. Auch bei uns! Die Fälle sind doch nicht gerade klein an Zahl, wo die Kollegen in den Betrieben sich mit allen Kräften gegen einen verlangten Lohnabbau wehren müssen. Es wird von den Unternehmern doch alles versucht, um zum gewünschten Ziele zu kommen. Aber die Abwehr des Lohnabbaues der noch in Arbeit stehenden Kollegen ist so stark, daß man so leicht nicht zum Ziele kommt. Kündigungen wegen angeblichem Arbeitsmangel und dann Neueinstellungen sollen dann helfen. Natürlich ist auch dann der Kampf um den Lohn noch nicht zu Ende. Das unternehmerliche Scharwenzeln auf der Hintertreppe der Arbeitslosenversicherung und liebliche Denunziationen sind zumeist der letzte Schlag gegen den Lohn. Aber auch dieser Schlag muß pariert werden. — Holt deshalb stets Auskunft ein!

Wieder liegen Beschwerden, auch vom Auslande, vor darüber, daß ein Teil der Kollegen die Pflicht zur Einholung von Auskunft vor Abschluß einer Stellung verletzt. Diese Beschwerden müssen unmöglich gemacht werden! Und zwar dadurch, daß jeder Kollege den Satzungsbestimmungen Rechnung trägt aus eigenem Antriebe. Erst dann wird den eigenen Interessen entsprechend gedient!

Das Druckgewerbe in der Gewerbeaufsichtsstatistik

Die im Jahre 1929 einsetzende Verschärfung der Wirtschaftskrise, das Nachlassen des Beschäftigungsgrades und die Verminderung des Umsatzes sind an der Industrie nicht spurlos vorübergegangen. Auch das Vervielfältigungsgewerbe ist von dem Umwälzungsprozess erfaßt. Sehr deutlich geht dies aus dem jetzt veröffentlichten statistischen Material der Gewerbeaufsichtsbehörden über die gewerblichen Mittel- und Großbetriebe im Jahre 1929 hervor. Obwohl zur Zeit der Erhebung die katastrophale Verschlechterung der Wirtschaftslage erst einsetzte, zeigte sich doch bereits eine erhebliche Abnahme der in der Industrie beschäftigten Personenzahl. In einer Reihe von Industriezweigen ist auch die Zahl der Betriebe zurückgegangen, so im Vervielfältigungsgewerbe von 7011 im Jahre 1928 auf 7009 im Jahre 1929, und in der Tapetenindustrie von 59 auf 56. In der Gesamtindustrie hat sich die Betriebszahl von 203 654 auf 202 534, mithin um 1520 verringert. Da von den Gewerbeaufsichtsbehörden statistisch nur die Betriebe mit 5 und mehr Arbeitern erfaßt werden, so klärt sich der Betriebsrückgang dadurch auf, daß durch Arbeiterentlassungen eine Anzahl von Betrieben unter die Erfassungsgrenze gesunken ist. An einem erheblichen Ausscheiden von Betrieben kann wohl weniger gedacht werden.

Die folgende Übersicht veranschaulicht die Entwicklung der Betriebs- und Personenzahlen in der Industrie und im Handwerk:

	Betriebe	Personen
1926	183 337	7 560 257
1927	198 939	8 866 684
1928	203 654	9 073 226
1929	202 534	8 848 324

Im Jahre 1929 hat sich gegenüber 1928 die Zahl der in den gewerblichen Mittel- und Großbetrieben beschäftigten Personen um rund 225 000 verringert. Das Vervielfältigungsgewerbe ist, wie gesagt, an dem Rückgang nicht unerheblich beteiligt. Während der Rückgang der Betriebszahl noch nicht so beträchtlich ist, ist aber die Zahl der darin beschäftigten Personen ganz bedeutend gesunken. Es waren im Vervielfältigungsgewerbe Mittel- und Großbetriebe vorhanden:

Betriebe	Personen	davon Großbetriebe	Personen
1928	7011	278 957	1182
1929	7009	275 933	1179

Die Gegenüberstellung zeigt deutlich die Verschlechterung. Die Zahl der Arbeiter hat sich um rund 3000 verringert. Wenn man bedenkt, daß 1929 der Beschäftigungsgrad noch verhältnismäßig günstig war, dann muß man für 1930, wo die Wirtschaftskrise mit voller Wucht einsetzte, noch erstere Rückwirkungen befürchten. Dies muß an die verantwortlichen Stellen eine ernsthafte Mahnung sein. Mit Katastrophenpolitik und auf dem Papier stehenden Arbeitsbeschaffungsprogrammen

kann die Wirtschaftsnot nicht behoben werden. Es ist doch außerordentlich auffallend, daß mit Ausnahme der industriellen Wirtschaftsbezirke die Arbeiterzahl in allen Wirtschaftsgebieten abnahm. In dem agrarischen Ostpreußen um 2700, in Schlesien um 27 000, in Niedersachsen um 4600. Zugewonnen hat die Personenzahl in Berlin-Brandenburg um 13 500, in Rheinland-Westfalen um 6800. Die Kräfte sind vom Lande abgewandert. In den Städten ist dadurch die Arbeiterzahl, und bei der katastrophalen Verschlechterung der Wirtschaftslage auch gleichzeitig die Arbeitslosenarmee vergrößert worden. Leere Worte können den untröstlichen Zustand nicht ändern, es muß jetzt schon ein ernstlicher Wille und ein klares Ziel da sein. E. N.

Englische Farbenakte und Papier- und graphische Industrie

Das englische Handelsamt hat den mit Spannung erwarteten Bericht seines Komitees für Farbenangelegenheiten veröffentlicht, der für die deutsche Farbenindustrie und das Papier- und graphische, wie drucktechnische Fach besondere Bedeutung besitzt, als er die Haltung der englischen Regierung in bezug auf Aufhebung oder Modifizierung des Ende 1930 ablaufenden englischen Farbenaktes bestimmen wird, durch den für 10 Jahre bekanntlich die Druckfarbeneinfuhr nach England usw. im Prinzip verboten und im Einzelfalle nur unter Speziallizenzen zulässig war. Das Komitee weist darauf hin, daß die englische Farbenindustrie sich heute in wesentlich besserer Position befindet als vor Einführung des Farbenaktes, sich die notwendige Technik zu eigen gemacht hat und zu niedrigsten ökonomischen Herstellungskosten produziert. Andererseits gesteht das Komitee ein, daß die englische Farbenproduktion, die gegenwärtig 83 Proz. gegen 22 Proz. 1913, des heimischen Bedarfs versorge, den Anforderungen, beispielsweise in Druckfarben, nicht voll gerecht wird. Das trifft außerdem auf Sonderfarben zu. Offen wird erklärt, daß es für die verbrauchende, Papier und Pappe herstellende und verarbeitende Industrie und für das graphische und drucktechnische englische Gewerbe einen Schlag bedeuten würde, wolle man die Einfuhr der Farbenprodukte etwa unterbinden. Die Frage sei die, ob die englische Farbenindustrie sich ohne den Schutz des Aktes behaupten kann. Die Farbenverbraucher versteifen sich darauf, daß der Akt für nicht länger als zehn Jahre vorgesehen sei. Die Farbenhersteller wieder erklären, daß gerade die demonstrierte Zunahme an Leistungsfähigkeit ein Anrecht auf weiteren Schutz zur Vollendung des begonnenen Werkes gewähre. Im anderen Falle wäre sicherlich angeführt, daß die Zeit für Erreichung von Leistungsfähigkeit nicht ausgereicht hätte. Ferner sei auf die Bedeutung der Industrie vom Standpunkt ihrer Verquickung mit der Landesverteidigung hinzuweisen. Aber da darf man, so meint das Komitee, die Bürde nicht den Papier-, graphischen und Buchdruckgewerben aufladen. Es sei im Interesse der Regierung, der Farbenproduzenten und der Verbraucher, der Frage vom bisher eingenommenen Standpunkt der Zusammenarbeit aus zu begegnen und sich darüber zu einigen, ob weiterer Schutz vonnöten sei und in welcher Form dieser erhalten werden soll. Das Komitee ist der Ansicht, daß der Aufbau der englischen Farbenindustrie sich unter keiner anderen als der unter dem Akt festgelegten Form hätte bewirken lassen, nicht nur wegen der Schranken gegen die Einfuhr des Auslandes, sondern weil die Notwendigkeit der Einholung von Lizenzen in jedem einzelnen Falle die heimische Industrie in engste Fühlung mit dem Verbrauch und dessen Bedürfnissen gebracht und ihr die Linien in ihrer weiteren Entwicklung angezeigt hätte. Das heißt also, auf dem Rücken der kontinentalen Industrie. Das hätte zunächst zu gewissen Hemmungen der verbrauchenden Industrien geführt, da diese in der Praxis den Beweis der unzureichenden Qualität zu übernehmen hatte, die im Einzelfalle sich aus den englischen Anlieferungen ergab, wiewohl der Beweis zureichender Qualität theoretisch bei den Farbenherstellern lag. Sodann aber hätte der Verbrauch auch Abbruch erlitten an Zugänglichkeit zu den neuesten Entwicklungen und Erfindungen des Weltmarktes. Denn die Farbenproben hätten vor Erteilung der Einfuhrlizenzen verglichen werden müssen, was Verzögerungen bedeutete, die zum Verlust manchen Geschäften für die Papier-, Pappe-, graphische und Buchdruckindustrie geführt hätten. Ferner sei auch beispielsweise die Indanthrenmarkierung ausgeschlossen, die einen bedeutenden Wert besitzt und deren Gebrauch von einer ganzen Farbenskala abhängig ist. Da man ohne die anerkannte internationale Garantie arbeiten muß, bedeutet das einen Verlust. Im allgemeinen hat sich das Komitee bei aller Anerkennung der Leistungen der englischen Farbenindustrie nicht ge-

scheut, die Schäden bloßzustellen, die das gegenwärtige System für die notleidenden englischen Industrien unseres Faches darstellt. Zwischen den Zeilen ist manches zu lesen, was man nicht brutal aussprechen wollte. Es ist wohl anzunehmen, daß das Lizenzsystem auch in unserem Interesse und in dem der englischen Kollegen abgebaut werden wird. Ob und inwieweit dasselbe einem Sicherheitszoll (safeguarding) weichen wird, bleibt abzuwarten. M. Knopf.

Gesundheitsgefahren beim Lichtpausen

Von Dr. med. Ernst Holstein.

Heute sind mehrere Verfahren beim Lichtpausen gebräuchlich, die sich durch die Präparation der verwendeten Papiere unterscheiden (Blau-, Saphir- und Oxalidpapiere). Allen Verfahren gemeinsam ist die Belichtung. Sie geschieht entweder in direktem Tageslicht (Sonnennlicht) oder unter Zuhilfenahme einer sogenannten Bogenlampe. Wegen der starken ultravioletten Strahlung kann das Bogenlicht Schädigungen des Auges hervorrufen. Es kann eine heftige Entzündung der Augenbindehäute auftreten, die sich in Rötung und Schwellung der Bindehaut mit Tränenröhrchen äußert und Lichtscheu, Drücken und Fremdkörpergefühl in den Augen hervorruft, während morgens die Augenlider verklebt sind. Stärkere Schmerzen können auftreten, wenn auch die Hornhaut des Auges geschädigt ist. Diese Erscheinungen pflegen sich in wenigen Tagen von selbst zurückzubilden, ebenso wie etwaige Blendungserscheinungen mit den Zeichen von anhaltenden Nachbildern, Flimmern vor den Augen und Farbsehen. Allerdings können sich bei starker Blendung auch dauernde Störungen durch Netzhautveränderungen einstellen.

Es ist deshalb unbedingt ein Augenschutz zu tragen. Empfehlenswert sind blaue, rauchgraue und graugrüne „Hallauer“ Gläser oder mit Chromoxyd gefärbte „Euphosphgläser“ in Brillengestellen, die auch einen Schutz gegen seitlich eindringende Strahlen haben.

Von den Entwicklungsverfahren verdient allein das bei dem Oxalidpapier geübte Beachtung. Zur Entwicklung sind Ammoniakdämpfe notwendig. Sie reizen zunächst die Schleimhaut des Auges (Augentränen), verursachen Brennen in der Nase und im Hals mit Niesen und Hustenreiz; es tritt aber bald Gewöhnung hieran ein. Bei fortgesetzter Einatmung kleiner Mengen von Ammoniak ist eine allmähliche Schädigung der Atemwege möglich; chronische Bronchialkatarrhe können sich entwickeln.

Es ist also bei Anwendung des Oxalidverfahrens erforderlich, daß die Entwicklung in einem dichtschließenden Kasten erfolgt. Es empfiehlt sich, für eine Raumentlüftung zu sorgen oder den Entwicklungskasten mit Absaugung zu versehen oder für länger dauernde Arbeiten eine Entwicklungsmaschine zu verwenden. „Gesundheit“.

Dem Kollegen Schings

Der Verband konnte schon so manchen Kollegen für seltene Treue zu seiner Organisation und hilfsbereite Mitarbeit im Dienste der Kollegenschaft danken. Auch der Kollege Schings (Stollberg a. Rh.) tritt jetzt in die Reihe dieser Kollegen ein. Am 22. Oktober kann der Kollege Schings auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verbands zurückblicken. Zugleich sind es 20 Jahre, daß er das Ehrenamt eines Vertrauensmannes der Organisation bekleidet. Seit 15 Jahren liegt die Leitung der Mitgliedschaft Stollberg in seinen Händen, die er als 1. Vorsitzender vorbildlich betreute. Selbstverständlich hat Kollege Schings als Mitglied des Betriebsrates seine Kraft ebenfalls in den Dienst zur Wahrung der Interessen der Kollegen gestellt. Dem Kollegen Schings gilt deshalb unser Gruß, verbunden mit dem Wunsche, daß Gesundheit und frohe Schaffenskraft ihm gestatten möge, noch recht lange und erfolgreich im Dienste der Kollegenschaft tätig zu sein.

Ein netter Lehrherr

ist der Liegnitzer Fotograf und Photohändler Feige, der, wie die meisten Photographen, ausschließlich mit Lehrpersonal arbeitet, und sich dabei an seinen noch sehr jugendlichen Lehrling verging. Er stand nun dieser Tage vor dem Schöffengericht, das ihn, über den Antrag des Anklagevertreters hinausgehend, zu neun Monaten Gefängnis verurteilte. Aus der Urteilsbegründung geht hervor, daß die Verhandlung unzüchtige Handlungen unter Gewaltanwendungen an den Schwestern Käthe und Elisabeth R. ergeben hat. Die Elisabeth R., ein sechzehnjähriges Mädchen, ist infolge dieser Vorkommnisse geistig erkrankt und mußte in Lüben untergebracht werden.

LITERATUR UND KUNST

Bildungsarbeit zur Werbung für den Verband

Bildung innerhalb der gewerkschaftlichen Bewegung muß Zweckbildung sein. Gewerkschaftliche Bildung soll gewerkschaftliche Menschen schaffen. Sie soll Menschen heranbilden, die die ökonomischen Zusammenhänge verstehen, die Notwendigkeit solidarischen Kampfes begreifen und den geistigen und sittlichen Sinn des wirtschaftlichen Kampfes erleben. Damit wird die gewerkschaftliche Bildung dann zugleich zur Menschenbildung überhaupt. Jede Zeit hat ihre besondere Aufgabe gegenüber der Bildung des Menschen. Die Bildung unserer Zeit soll Menschen schaffen, die diese Wende der Zeit erfassen und tragen.

Es kann gar nicht anders sein, als daß sich das große Suchen dieser Zeit nach neuen Formen in irgendeiner Weise in jedem regt, und wir müssen den Menschen darum in ihren geistigen Bedürfnissen und seelischen Regungen lauschen und die vielen, die trotz aller wirtschaftlichen Aufklärung den Weg zum Verbanne dennoch nicht gefunden haben, in der ihnen mehr liegenden Weise zu gewinnen suchen. Und hierbei bietet die gewerkschaftliche Bildungsarbeit in ihrer Mannigfaltigkeit ein weites Feld.

Es ist eine der Wirklichkeit völlig widersprechende Auffassung, daß es nicht jedem möglich sei, Kulturgut zu würdigen und aus dem Kulturellen heraus zu denken. Diese Auffassung ist in intellektuellen Kreisen vielfach zu finden. Sie hat sogar einen Tolstoj dazu geführt, aus tiefem sozial-ethischen Gefühl heraus Kulturkörper wie Goethe, Beethoven, Shakespeare zu verurteilen, weil zu deren Würdigung „eine bevorrechtete Stellung im Leben“ gehörte. Aber auch in den eigenen Reihen wird dieses kulturelle Verständnis und Bedürfnis, das im Keime in jedem ist, noch zu wenig gewürdigt.

Die Erfahrung von Jahren hat gezeigt, daß viele Menschen das wirtschaftliche Leben ganz anders sehen, wenn es ihnen unter dem kulturellen, dem geistigen und ethischen Gedanken gezeigt wird, das somit auch kulturelle Bildungsarbeit wirtschaftlich aufklären kann, wenn nur aus dem Kulturellen heraus die nötigen sozialen Konsequenzen gezogen werden.

Darum sollte die gewerkschaftliche Bildungsarbeit aber auch in den einzelnen Orten nicht neben der Werbearbeit als etwas Wesensfremdes hergehen. Sie muß vielmehr eingefügt werden in den alles beherrschenden Gedanken, an dieser Wende der Zeit die schaffende Masse organisatorisch zu erfassen und einzuspannen in die große Aufgabe, die wir in dieser geschichtlichen Stunde zu erfüllen haben.

Millionen sind organisiert. Wir sind stolz darauf. Doch größer noch ist die Zahl der schaffenden Menschen, die abseits stehen vom Kampfesweg. In unserer Bildungsarbeit haben wir ein noch viel zu wenig gebrauchtes Arsenal von geistigem Rüstzeug, alle Schaffenden organisatorisch zu erfassen in einer Front. *Dr. Gustav Hoffmann.*

Hygiene und Technik

Die Förderung des Gesundheitswesens gehört zu den wichtigsten Aufgaben der modernen Stadt. Zu ihrer Erfüllung wurden die mannigfaltigsten Einrichtungen geschaffen. Genannt seien nur die Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Kanalisation, Trinkwasserversorgung, die Volksbäder, Krankenhäuser, Desinfektionsanstalten, die Fleischbeschau, Milchkontrolle usw. Die Internationale Hygieneausstellung, die in diesem Sommer hunderttausende von Fremden nach Dresden lockte, hat die gesamte städtische Gesundheitspflege, in deren Dienst sich auch die Technik in ausgedehntem Maße stellte, anschaulich vorgeführt:

Den Wert der Hygiene und ihrer Pflege durch die Stadt hat man erst nach und nach erkannt. Es hat Zeiten gegeben, in denen man gänzlich abgestumpft war gegen Schmutz, schlechte Gerüche, Ungeziefer und die daraus entspringenden Gefahren. Die Folge war, daß alle Arten Krankheiten einen guten Nährboden fanden, und daß Seuchen oft ganze Städte und Landstriche stark entvölkerten. In solchen Zeiten wurde nicht nur die persönliche, sondern auch die öffentliche Hygiene gänzlich vernachlässigt.

Das sehen wir an der Entwicklung des Badewesens, das im Altertum in höchster Blüte stand. Die Römer hatten Haus- und öffentliche Bäder, die heute noch unsere Bewunderung erregen. Die Reste solcher Bäder aus der Römerzeit finden sich auch in Deutschland; erinnert sei nur an das Römerbad in Badenweiler, an die Thermen in Trier und andern Städten. Mit dem Verfall der römischen Kultur ging auch das Badewesen unter. Erst mit den Kreuzzügen lebte es wieder auf. Überall wurden öffentliche Badestuben nach mor-

genländischem Muster eingerichtet, die viel zur Hebung der Volksgesundheit beigetragen haben. Doch auch diese Bäder verfielen später wieder. Am schlimmsten wurde es in der sogenannten „galanten Zeit“.

Im Frankreich Ludwig XIV., des „Sonnenkönigs“, wuschen sich die Kavaliere und ihre Damen oft tagelang nicht. Und geschah es doch einmal, so begnügte man sich damit, zwei Finger in eine kaum tellergroße Waschschüssel zu tauchen und sich den Schlaf aus den Augen zu wischen. Die bei dieser Art Hautpflege unausbleiblichen Pickel im Gesicht wurden mit dicken Puderschichten oder mit Schönheitspflasterchen zugedeckt. Das Ungeziefer, das sich unter den dicken Perücken ansiedelte, wurde dadurch beruhigt, daß man mit kunstvoll gearbeiteten Stäbchen zierlich unter die Perücke fuhr und sich ungeniert kratzte. Erst als man aus Kunststiel und Unnatur wieder zur Mutter Natur zurückzufinden begann, lernte man sich auch wieder waschen und schließlich sogar baden. Um diese Wandlung zum Besseren hat sich besonders der 1799 in Gräfenberg in Schlesien geborene Bauer Vinzenz Prießnitz verdient gemacht, der die seit der Antike verlorene Kaltwasserbehandlung wieder einführte. Ihm ist es zu danken, daß man in Deutschland wieder zu baden begann.

Die Einrichtungen waren freilich zunächst noch sehr unzulänglich. So ließ sich z. B. 1821 ein Roger die auf kleinen Wagen fahrbaren Bädewannen in Frankreich patentieren, die in die Häuser verliehen wurden. Eigene Hausbäder kannte man selbst in vornehmen Häusern und fürstlichen Schlössern noch nicht. Auch Wilhelm I. ließ sich, wenn er und die kaiserliche Familie baden wollten, eine solche Leihwanne ins Schloß kommen und die guten Berliner staunten über soviel Reinlichkeit. Erst die Kaiserin Friedrich sorgte dafür, daß ein Hausbad im Schloß eingerichtet wurde. Diese Zustände können wir uns heute, in einer Zeit, in der allerorts öffentliche Brause-, Wannen- und Schwimmbäder gebaut werden und in der auch viele Arbeiter, Angestellte und kleine Beamte in ihren Wohnungen eigene Badeeinrichtungen haben, kaum noch vorstellen. Den Satz: „Jedes Bad ist eine leibliche Wiedergeburt!“, den Karl J. Weber in seinem Demokritos prägte, haben wir wieder mehr und mehr beherzigen gelernt.

Wie in der Gesundheitspflege des einzelnen, so gab es auch in der Volkshygiene Höhepunkte und Niederungen. So war z. B. die Abwasserbeseitigung schon den alten Ägyptern bekannt. Am 3. Januar 1907 fand Ludwig Borchardt in der Tempelanlage der Pyramide des Königs S'ehu-re, die um 2600 Jahre vor unserer Zeitrechnung erbaut worden ist, eine über 150 Meter lange kupferne Leitung für Abwasser, die in 47 mm weiten Rohren mit 1,4 mm Wandstärke bestand. Im Mittelalter war die Beseitigung des Abwassers und anderen Unrats mehr als unzureichend. Die Aborte legte man meist über offenen Gruben an, die erst geleert wurden, wenn sie überliefen. Solche Aborte sind uns schon aus den altrömischen Zirkussen durch bildliche Darstellungen bekannt. In den Königspalästen baute man die Abortsitze über Wassergräben, die den Unrat fortschwemmten. Am 26. Juli 1184 konnte König Heinrich, der Sohn des Kaisers Barbarossa, in Erfurt nur mit Mühe vor dem Tode des Ertrinkens in einer solchen Kloake gerettet werden, die unter dem Speisesaal des Schlosses dahinfließ. Der Fußboden des Saales brach ein und zahlreiche Fürsten und Grafen kamen in der Kloake un.

In den Städten der Gotik galt es als höchste Errungenschaft, wenn die Aborte über dem Stadtgraben schwebten. Da dieser offen lag, kann man sich einen Begriff von den Miasmen machen, mit denen seine ekligten Fluten die enggebaute mittelalterliche Stadt erfüllten. Heute ist wenigstens in den großen Städten die Schwemmkanalisation eingeführt, die alle Fäkalien in einem Netz unterirdischer Röhren ohne Geruchsbelästigung und ohne sonstige gesundheitsschädliche Wirkungen abschweemt.

Auch mit der Straßenreinigung war es bis in die neueste Zeit mehr als schlecht bestellt. Aller Unrat: „Kehricht, Gemölle, Asche, zerbrochene Töpfe, Mist, noch ander eygnigerley Unlust, so in Küchen, Häusern und Ställen gesamlet wird, todte Tiere, als Hunden, Katzen, Schweine, Gense, Hühner und dergleichen“ wurde auf die Straße geworfen. Ja man scheute sich nicht, auch Nachgeschirre durchs Fenster auf die Straße zu entleeren, bis diese gesundheitsschädliche Schweineerei verboten und mit Strafe belegt wurde. Bei diesen Zuständen ist es kein Wunder, daß die Pest in mittelalterlichen Städten einen fruchtbarsten Nährboden fand. 1674 ließ sich ein gewisser Thomas Toogood in London ein von ihm erfundenes Straßenreinigungssystem patentieren. Die wortreiche Patentschrift läßt die Zustände erkennen, in denen sich damals die Straßen Londons befanden.

Auch auf diesem Gebiet nahm die Erkenntnis der schweren Gefahren einer solchen Unsauberkeit zu und die technischen Einrichtungen zu ihrer Beseitigung wurden immer mehr verbessert. Heute fezt z. B. Berlin mit einer neuen Straßenkehrmaschine, die mit rotierenden Besen und einer Saugluftanlage ausgestattet ist, Straßen und Rinnssteine ohne jede Staubbildung blitzsauber.

Doch wir wollen uns auf diese kurzen Streifzüge durch einige wenige Gebiete gemeindlicher Gesundheitspflege beschränken. Das große und weitverzweigte Gebiet der öffentlichen Hygiene und der ihr dienenden Technik wurde in diesem Sommer in der Internationalen Hygieneausstellung zu Dresden durch viele interessante Darstellungen anschaulich vorgeführt. *Paul Barthel.*

Wir

Im Anfang war das Wir, als noch die Natur dem Menschen so freigebig erschien und er nur zu sammeln brauchte, um genug zum Leben zu haben. Wurden die Früchte knapper, das Wild spärlicher, so trieb ihn der Hunger weiter, nach anderen Gegenden, die noch keines Menschen Fuß betraf. Das Wir blieb somit noch allein bestehen. Erst als auch das Nomadenleben schwieriger wurde, weil man auf andere Menschen stieß, welche bereits vom besten Futterplatz Besitz genommen hatten, entstand der Kampf von Mensch gegen Mensch und damit auch das Ich.

Das Ich schuf das Eigentum, denn es sagte: „Wer meinen Besitz antastet, den schlage ich tot. Zwischen den von mir gesteckten Pfählen ist mein Reich, mein Eigentum“. Die Verteidigung dieses Eigentums kostete schließlich große Opfer, vor allem viel Blut, und so wurde es zum Heiligtum. Selbst die Katholiken haben das Privateigentum heilig gesprochen, weil es nach ihrer Meinung der gottgewollten Ordnung entspräche, und die liberalen Atheisten betrachten dieses Eigentum als unveräußerliches Naturrecht.

So beherrscht nun das Ich bereits viele Jahrtausende die Welt. Es ist ein Kind der Knappheit an menschlichen Existenzmitteln. Diese Lebensnot aber hält man für ewig und somit auch das Ich von unbegrenzter Dauer. Das Ich aber hat seinen Höhepunkt bereits erreicht. Es ist zwar noch nicht so lange her. Als das kapitalistische Zeitalter begann, die Menschen letzte Bindungen mittelalterlicher Wirtschaftsweise abstreifen, stand das Ich im Mittelpunkt menschlichen Bewußtseins. Jeder war mit einmal seines eigenen Glückes Schmied, der andere bestenfalls hierzu sein Amboß. „Der Mensch ist frei“, war die große Parole des 19. Jahrhunderts. Der Einzelmensch, also das Ich, forderte die Götter und Jahrhunderte in die Schranken. Die Vereinigung von Menschen zu Koalitionen, auch von solchen, welche sich allein zu schwach fühlten, wie etwa die Arbeiter, wurde als Sünde wider den heiligen Geist des Ichs verboten, das Koalitionsverbot war also ein Gebot der Religion des Ichs.

Diese Religion des Ichs oder des Individualismus, wie man sie sonst bezeichnet, hatte unstrittig für die Menschheitsgeschichte seine große Mission. Aus ihr ist die sogenannte technische Revolution geboren, welche eine gewaltige Technik schuf. Der Mensch macht sich die Natur ihm untertan. Die großen technischen Errungenschaften mildern die durch die Knappheit an menschlichen Existenzmitteln bedingte Lebensnot und damit vernichten sie zugleich das Ich.

In unserer Zeit höchster technischer Entfaltung beginnt wieder das Wir lebendig zu werden. Denn die menschlichen Erzeugnisse können nicht mehr das Werk eines einzelnen, des Ichs, sein, sondern vieler, also des Wir. Selbst die epochemachenden Erfindungen sind nicht mehr zufällige Entdeckungen eines in seiner Klausur eingeschlossenen mönchischen Einsiedlers, sondern die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, an denen viele zum mindesten die notwendige Vorarbeit leisten mußten.

Noch sind allerdings viele Reste des ehemals vorherrschenden Ichs in unserem heutigen Gesellschaftsleben enthalten. Der Arbeitgeber will nach wie vor in seinem Unternehmen „Herr im Hause“ bleiben und über das Schicksal vieler tausender Arbeiter allein gebieten, dieser oder jener Staat tut so, als sei er ganz allein auf der Welt, und nur er habe daher ein Recht zum Leben. Wer ihm daher, wenn auch vielleicht aus eigener Lebensnotdurft her, zu nahe tritt, dem muß mit Gewalt entgegengetreten werden. Der Krieg, auch ein Kind des Ichs, ist demnach noch nicht aus der Welt geschafft. In dieser Übergangszeit vom Ich zum Wir erleben wir noch manche Auswirkungen des Ich-Wir, des Gruppenegoismus.

Das sieghafte, absolute Wir kennt keinen Krieg, keinen „Herr-im-Hause-Standpunkt“, kein Eigentum, keine Vergötterung der Einzelpersonlichkeit, sondern die Voranstellung der Gemeinschaftsinteressen vor das Einzelinteresse, es ist der Sozialismus. *Georg Raible.*

Vom Büchertisch

Jahrbuch 1929 des ADGB. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14. In Leinen geb. 9,50 RM., Organisationspreis 7,— RM.

Das neue Jahrbuch des ADGB. ist ein zeitgeschichtliches Dokument, eben weil es nicht Geschichte im landläufigen Sinne des Wortes ist, sondern weil aus allen seinen Kapiteln der zielbewusste Wille einer großen Organisation spricht, die Klarheit gewinnen will über ihren Weg und über das Maß der eigenen Kraft wie über die Stärke ihrer Gegner, mit deren Widerstand sie bei ihren künftigen Aktionen zu rechnen hat. Und es gibt nahezu kein Gebiet des deutschen öffentlichen Lebens, auf dem die deutschen Gewerkschaften nicht erworbene Besitz zu verteidigen oder Forderungen im Sinne ihrer Staatsauffassung geltend zu machen hätten. Das neue Jahrbuch des ADGB. bestimmt den geschichtlichen Standort der Bewegung und mit ihm zugleich den Ausgangspunkt ihrer künftigen Politik. Jede Seite dieses Berichtes zeugt von der inneren Geschlossenheit ihrer Organisation und beweist, daß es in ihren Reihen kein Schwanken über die Richtung des Weges gibt, den sie zu gehen hat. Die politische Partei, mit der die deutschen Gewerkschaften nicht nur im Wahlkampf, sondern in allen Phasen dieses in seiner Dauer noch nicht abzuschätzenden geschichtlichen Ringens fest verbunden sind, ist ebenso wie sie selbst, von den krisenhaften Erscheinungen, von denen die bürgerlichen Parteien und die ihnen nahestehenden wirtschaftlichen Organisationen erschüttert worden sind, völlig frei geblieben. Die innere Kraft, die diese gelassene Festigkeit der Gewerkschaften wie der Sozialdemokratie inmitten der schwankenden Unruhe der politischen Umwelt offenbart, berechtigt zu dem Glauben, daß die politischen Gefahren, von denen das Gefüge der deutschen Demokratie bedroht wird, an ihrem entscheidenden und zielbewußten Widerstand ebenso scheitern werden, wie die fast vergessenen Versuche von 1920 und 1923, auf dem Wege der Überrumpelung den Staat über den Haufen zu rennen, den sie geschaffen haben. Sie wissen, daß die Zahl der Gegner größer geworden ist, ihr Kampfwille nachhaltiger und die Front, die sie zu verteidigen haben, breiter. Aber auch ihre eigene Macht ist in diesem bewegten Jahrzehnt der Nachkriegszeit erstarkt, und wenn es auch gefährlich wäre, sich irgendwelchen Illusionen über die Dauer und die Schwere dieses Kampfes hinzugeben, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß der Kampf um den demokratischen Charakter des deutschen Volksstaates auf die Dauer nicht zugunsten der Parteien entschieden werden wird, die Deutschland dem Regiment einer christlich-konservativen Rechten oder dem deutschen Faschismus auszuliefern entschlossen sind, sondern daß dem Staatsgedanken der Arbeiterbewegung, dem Gedanken einer freien sozialen Demokratie deutscher Nation die Zukunft gehört.

10 Jahre Freigewerkschaftliches Seminar Köln a. Rh. Verlagsgesellschaft des ADGB. Preis kartoniert 2,20 RM., Organisationspreis 1,50 RM.

„Stätten und Formen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit“ heißt eine Schriftenreihe des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die soeben mit dem Heft I erscheint. Dieses Heft ist eine Jubiläumsschrift anlässlich des 10jährigen Bestehens des Freigewerkschaftlichen Seminars in Köln a. Rhein. In ihr werden Aufbau, Arbeit und weitere Ziele der von den örtlichen freien Gewerkschaften Köln ins Leben gerufenen Bildungsstätte ausführlich behandelt. Es wird ausführlich geschildert, welche Arbeit auf dem Gebiet der Arbeiterbildung geleistet wurde und noch zu leisten ist.

Alle näher und ferner Beteiligten an der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, sowie auch allgemein sozialpädagogisch interessierte Kreise werden aus den 10jährigen Erfahrungen des Kölner Arbeiterseminars lernen können.

Grenzen der Macht des Reichsgerichts — Mahnwort an die Laien. Verlag Karlo Mißlack, Leipzig S 3. Preis 1,— RM.

Der Verfasser der „Reichsgerichtsbriefe“ richtet gelegentlich des 25jährigen regelmäßigen Erscheinens dieses allgemeinverständ-

lichen Abhandlungen aufrüttelnde Worte an den Nichtjuristen. Ein Versuch, die irrtümliche Auffassung vieler Laien zu zerstreuen, daß das Reichsgericht als der oberste Gerichtshof eine Art himmlischer Gral wäre, der mit seiner Macht jeden ungerechten Richterspruch beseitigen könnte. Zugleich ein Mahnwort an den Laien, sich selbst um sein Recht zu kümmern; ein Fingerzeig für den Nichtjuristen, wie er zu den heute auch für den Laien nötigen juristischen Kenntnissen und zu seinem Recht gelangt.

Internationale Rundschau der Arbeit. Heft 9, September 1930.

Das soeben erschienene Septemberheft der vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen Monatsschrift enthält in seinem ersten Teil interessante Abhandlungen, von denen insbesondere der Aufsatz „Lohnpolitik und Goldstandard in Großbritannien“ von Interesse ist. In einer weiteren Abhandlung wird die Struktur der polnischen und französischen Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Auswanderungsfrage behandelt. Weiter enthält das Heft wieder zahlreiche Rundschauen, von denen insbesondere auf die Übersichten über das Schlichtungsverfahren in Sowjetland, die Arbeitslosigkeit, die Arbeitszeit und Löhne und den internationalen Austausch jünger Arbeiter hingewiesen sei. Ferner enthält das Heft Unterlagen über die internationale Ein- und Auswanderung. Der statistische Teil bringt Übersichten über die Maßzahlen der Lebensunterhaltskosten in den wichtigsten Ländern der Welt.

Die „Internationale Rundschau der Arbeit“ kann zum Preise von RM. 1.50 je Heft, im Jahresbezug (12 Hefte) RM. 15.00, zuzüglich Porto durch den Buchhandel oder unmittelbar vom Internationalen Arbeitsamt, Zweigamt Berlin NW 40, bezogen werden.

Änderungen in der Krankenversicherung. Mit Begründung, Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen. 2. Auflage. Von Helmut Lehmann. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137. Preis broschiert 1,80 RM.

In der gesetzlichen Krankenversicherung sind durch die bekannte Notverordnung einschneidende Veränderungen vorgenommen worden. In der vorliegenden Schrift hat Helmut Lehmann, geschäftsführender Vorsitzender des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, diese neuen Vorschriften in klarer, übersichtlicher Form den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegenübergestellt. Außerdem ist der Zweck der einzelnen Paragraphen erläutert worden. Die Schrift ist ein zuverlässiger, sicherer Ratgeber bei der praktischen Durchführung der Änderungen in der Krankenversicherung. Die 2. Auflage ist erheblich erweitert worden. Sie gehört in die Hand aller derjenigen, die irgendwie mit der Krankenversicherung zu tun haben.

Blitzlicht über Amerika. Von Prof. Dr. Adolf Reichwein. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Broschiert 1,50 RM., in Ganzleinen 2,— RM., Vorzugsausgabe 2,75 RM.

Professor Adolf Reichwein, bekannt durch seine wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen, bereiste Nordamerika. Den Extrakt seiner reichen Eindrücke gibt er in dem vorliegenden Büchlein wieder. Blockhäuser und Farmen, Riesenfabriken und ärmliche Läden der Einwanderer-Quartiere, der Rhythmus der City-Straße und die geheimnisvolle Stille der menschenleeren Prärie, die strahlende Wärme Kaliforniens und der Eisbauch der Hochgebirge sind ihm gleich vertraute Dinge. „Blitzlicht über Amerika“ umreißt in großen Strichen ein Bild, das die Phantasie des Lesers zu lebendiger Gestaltung anregt. Bisher ist wohl noch in keiner Sprache so knapp und treffend das Wesentliche über die natürlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Anglo-Amerikas gesagt worden. Die reiche Bebilderung ergänzt und erweitert den Text ganz wesentlich. Der Verlag hat ein neues Gebiet aufgegriffen, das der Verfasser meisterhaft zu behandeln versteht. Auch bei der Ausstattung ist wieder sehr sorgfältige Arbeit geleistet worden. Das Büchlein kann deshalb jedem empfohlen werden.

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Preis vierteljährlich 1,65 RM.

Mit dem Septemberheft schließt der 6. Jahrgang der „Urania“. Aus dem Inhaltsverzeichnis läßt sich ersehen, wie reich der Inhalt war, der kaum ein Gebiet der Natur- und Gesellschaftswissenschaft unberücksichtigt gelassen hat. Überall macht sich die entschiedene Richtung für Aufklärung und Fortschritt geltend. Das letzte Heft führt uns auf einer Padelbootfahrt auf Saale und Elbe. A. Lowitsch beschäftigt sich mit neuen technischen Erfindungen. Am Beispiel des oldenburgischen Hasbruchs zeigt Kurt Gentz die Spuren mittelalterlicher Wirtschaftsgeschichte in der Natur. Über den Stand der deutschen Elektrizitätswirtschaft wird ein Querschnitt gegeben. Zahlreiche Notizen berichten von Neuentdeckungen. Von der Kleidung von Millionen Menschen, der Baumwolle, wird die Entstehung und Aufzucht gezeigt. Thomas Heck weist auf die Bedeutung des sozialen Wanderns in der ganzen Welt hin. Alfred Kiseberg behandelt die soziale Bedeutung von Gymnastik, Tanz, Spiel und Sport, und Karl Obermann geht den Zusammenhängen von Kultur und Krankheit nach. Das Lied „Neues Licht und neues Leben“ beschließt das Heft, das wie immer reich illustriert ist.

Kurze Anleitung zum griechischen Satz. 2. Auflage des „Kurzen Leitfadens für Griechisch“. Von Dr. Hans Härtling. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstr. 5. Preis 50 Rpf.

Der vorliegende kurze Abriss ist ein Niederschlag des „Griechischen Kursus für Schriftsetzer“, der im Rahmen der „Studentischen Arbeiterunterrichtskurse zu Leipzig“ abgehalten wurde. Ein vollgültiger Ersatz für den mündlichen Kursus kann diese Darstellung nicht sein, aber sie wird als Unterlage für einen solchen Lehrgang sehr gute Dienste leisten, oder auch für den Setzer, der sich selbst über das Altgriechische unterrichten will, als Lehrmittel brauchbar sein.

„Heil Gutenberg!“ Partitur. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstr. 5. Preis 15 Rpf.

Der Wunsch vieler Gesangsvereine, die vergriffene Partitur in Neudruck erscheinen zu lassen, veranlaßt oben genannten Verlag zur Herausgabe des seit Jahren gern gesungenen Chores.

Inhaltsübersicht

- Hauptteil:** Die Dauer der Arbeitslosigkeit im Jahre 1929. II. / Kampf gegen die „Bonzen“!
- Recht und Gesetz:** Das Schlichtungswesen. / Wichtige Neuerung für die Hinterbliebenen verstorbener Krankenkassenmitglieder. / Wie hoch ist das Krankengeld des ausgesteuerten Arbeitslosen? / Die Arbeitsgerichte im Jahre 1929.
- Verband und Beruf:** Verletzt nicht eure Pflicht! Das Druckgewerbe in der Gewerbeaufsichtsstatistik. / Englische Farbenakte und Papier- und graphische Industrie. / Gesundheitsfragen beim Lichtpausen. / Dem Kollegen Schings. Ein netter Lehrherr.
- Literatur und Kunst:** Bildungsarbeit zur Werbung für den Verband. / Hygiene und Technik. Wir.
- Vom Büchertisch. / Den Toten zum Gedächtnis. Anzeigen.

Den Toten zum Gedächtnis!

1930.

† Am 9. August in Hamburg **Eugen Tannert**, Zeichner aus Gotha, 64 J. alt, an Herzleiden, krank 1 W. und 2 T. — Eingetr. in Hamburg am 11. September 1921.

† Am 26. August in Köln a. Rh. **Paul Birkenbeul**, Steindruckere Köln a. Rh., 27 J. alt, an Nierenleiden, krank 17 W. — Eingetr. in Köln am Rhein am 24. Juli 1921.

† Am 28. August in Leipzig **Arthur Lehmann**, Chemigraph aus Dresden, 52 J. alt, an Gehirnschlag, krank 1 W. und 4 T. — Eingetr. in Leipzig am 7. Januar 1905.

† Am 30. August in Berlin **Max Stumpe**, Tiefdrucker aus Brandenburg a. d. H., 44 J. alt, an einer Blutkörperkrankheit, krank 2 W. und 5 T. — Eingetr. in Brandenburg a. d. H. am 11. April 1904.

† Am 31. August in Berlin **Hermann Kempert**, Steindrukker aus Berlin, 59 J. alt, an Zuckerkrankheit, krank 2 W. — Eingetr. in Berlin am 23. Juni 1901.

† Am 1. September in Hannover **Richard Herrmann**, Steindrukker aus Marienberg i. Sa., 80 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 4. April 1920. — Eingetr. in Hannover am 18. Oktober 1884.

† Am 2. September in Leipzig **Julius Vornfett**, Chemigraph aus Kopenhagen (Dänemark), 75 J. alt, an Herzleiden und Asthma, Invalide seit 24. Februar 1924. — Eingetr. in Braunschweig am 1. Juni 1885.

† Am 5. September in Leipzig **Ernst Mirtschin**, Lithograph aus Kohlweisa i. Sa., 58 J. alt, an Gehirnhautentzündung, krank 10 W. und 3 T. — Eingetr. in Leipzig am 13. April 1919.

† Am 8. September in Plauen i. V., **Otto Bräter**, Steindrukker aus Leipzig-Volksmarsdorf, 52 J. alt, an Leberleiden und Zuckerharnruhr, Invalide seit 30. März 1930. — Eingetr. in Leipzig am 20. Februar 1898.

† Am 14. September in Aachen **Ferdinand Kleeback**, Steindrukker aus Eltville, 59 J. alt, an Krebsleiden, krank 56 W. — Eingetr. in Aachen am 28. September 1913.

† Am 16. September in Nürnberg **Johann Birkmann**, Steindrukker aus Nürnberg, 69 J. alt, an Darmleiden, Invalide seit 27. November 1929. — Eingetr. in Nürnberg am 1. November 1882.

† Am 20. September in München **Karl Deigl**, Chemigraph aus München, 19 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 11 W. — Eingetr. in München am 14. April 1929 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 14. Juni 1925).

† Am 22. September in Stuttgart **Joseph Kienle**, Steindrukker aus Stuttgart-Botnang, 78 J. alt, an Schlaganfall, Invalide seit 28. Mai 1928. — Eingetr. in Stuttgart am 18. März 1905.

† Am 23. September in Flensburg **Kurt Klotz**, Chemigraph aus Leipzig, 25 J. alt, an einem Magengeschwür, krank 4 W. — Eingetr. in Flensburg am 8. Dezember 1929.

† Am 23. September in Leipzig **Walter Dörfler**, Steindrukker aus Leipzig, 38 J. alt, an Herzleiden, krank zuletzt 22 W. — Eingetr. in Leipzig am 2. April 1911 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 5. April 1908).

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeprotokolle stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Vorstandsvorstand.

Senefelder-Abzeichen

bringt in empfehlende Erinnerung in der beliebten kleinen Ausführung nur bei J. Weingärtner, Mitgliedschaft Schramberg.

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist: Druckpaste „Nürw“, Trockennittel „Mallouin“ (bleifrei) Scharftrockner „Rafio“. Seit Jahren bestens bewährt. **KARL A. WAGNER, Chemische Produkte, Grimnitzschan 1. Sa., Schieferstraße 4.**

Retuschier-Apparate

für feinste Maschinen-Retische sowie Farben und Pinsel liefert **Carl Rückleim, Leipzig N 21, Theresienstr. 41**